

dhpg

Tax Compliance

Strukturen schaffen.
Risiken minimieren.

Funktionsfähige Strukturen schaffen

Hinter dem Begriff „Tax Compliance“ verbirgt sich zunächst die Pflicht, geltende Steuergesetze sowohl vollständig als auch fristgerecht zu erfüllen. Doch der Begriff geht darüber hinaus: Die Finanzverwaltung ruft Unternehmen auf, funktionsfähige Strukturen zu schaffen, um ein korrektes Einhalten der Steuergesetze in den Unternehmen sicherzustellen. Sie vertritt die Auffassung, dass ein Steuerpflichtiger dann vom Vorwurf vorsätzlicher oder leichtfertiger Steuerverkürzung befreit sein kann, wenn ein innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten - in diesem Zusammenhang häufig auch als Tax Compliance Management System (Tax-CMS) bezeichnet – eingerichtet ist. Die Betriebsprüfer sind seit längerem angewiesen, hier genauer hinzuschauen. Das gilt auch für kleine und mittelständische Unternehmen.

Was ist ein Tax Compliance Management System?

Eine allgemeingültige Definition für den Aufbau eines innerbetrieblichen Kontrollsystems gibt es leider nicht. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat jedoch einen Praxishinweis vorgelegt, der als Leitfaden zum Aufbau eines Tax Compliance Management Systems herangezogen werden kann:



Abb. Die sieben Grundelemente eines Tax-CMS lt. IDW

Ein innerbetriebliches Kontrollsystem etablieren

- / Analysieren Sie den Ist-Zustand, legen die Ziele des Tax-CMS individuell für Ihr Unternehmen fest und identifizieren Sie potenzielle Risiken.
- / Definieren Sie die Grundsätze für ein regelkonformes Verhalten (Kultur) der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter.
- / Erarbeiten Sie eine Organisationsrichtlinie in schriftlicher Form als gemeinsame Basis, in der Verantwortlichkeiten, Aufbau- und Ablauforganisation, Zusammenarbeit zwischen Abteilungen etc. konkret beschrieben sind.
- / Schulen Sie Ihre Mitarbeiter und kommunizieren Sie regelmäßig über Neuheiten und Erfolge.
- / Entwickeln Sie ein Monitoring zur Einhaltung von steuergesetzlich normierten Pflichten.
- / Neben einer Fehlervermeidung durch Prozesskontrollen kann ein innerbetriebliches Kontrollsystem auch eine aktive Gestaltungsaufgabe im Rahmen des bestehenden und sich verändernden Steuerrechts beinhalten.
- / Ein Wirtschaftsprüfer kann die Wirksamkeit des Systems bescheinigen.

Das Verständnis und die Ziele eines solchen Systems hängen stark von der jeweiligen Unternehmensführung und deren Umgang mit steuerlichen Risiken, dem Risiko einer Managerhaftung und möglichen Reputationsrisiken, wenn Fehlverhalten an die Öffentlichkeit dringt, ab.

Reputation und Optimierung sind Nutzen eines funktionierenden Tax-CMS

- / Für Inhaber oder Gesellschafter geht es in der Regel neben der Vermeidung von finanziellen Verlusten auch um den Schutz der eigenen Reputation.
- / Für die handelnden Organe (Geschäftsführer, Vorstände) steht häufig der Schutz vor straf- oder bußgeldrechtlicher Verfolgung sowie die Vermeidung der persönlichen Inanspruchnahme im Vordergrund.
- / Daneben kann ein Tax-CMS auch Mitarbeitern (z.B. Steuerabteilung) Schutz vor straf- oder bußgeldrechtlicher Verfolgung bieten und zudem klare Verantwortungen und Strukturen vorgeben.
- / Ferner sorgt die Einrichtung eines Tax-CMS für eine Prozessoptimierung und somit zugleich für eine effizientere Organisation im Bereich von Steuern.

Wir beraten Sie pragmatisch und umsichtig

Durch den interdisziplinären Ansatz können Ihnen die Experten der dhpg in sämtlichen Prozessen im Zusammenhang mit Tax Compliance mit Rat und Tat zur Seite stehen:

- / Einrichtung eines Tax-CMS für einzelne Teilbereiche, Gesellschaften oder die gesamte Unternehmensgruppe.
- / Bestandsaufnahme, Erweiterung oder Verbesserung bestehender Tax-Compliance-Mechanismen.
- / Prüfung eines bestehenden Tax-CMS gemäß IDW PS 980.
- / Übernahme von laufenden Aufgaben (Buchführung, Deklaration, Überwachung von Fristen etc.).
- / Betreuung von Änderungsanträgen sowie das Führen von (gerichtlichen) Rechtsbehelfsverfahren.
- / Berichtigung von Erklärungen, insbesondere die Abgrenzung der schlichten Berichtigung von der strafbefreienden Selbstanzeige.
- / Erarbeitung von steuerlichen Gestaltungsalternativen (Nachfolge, Unternehmenskauf oder -verkauf, Strukturüberlegungen).
- / Übernahme von Überwachungsaufgaben nach erfolgter Transaktion (Meldungen und Erklärungen, Sperrfristen).
- / Projektsteuerung bei Nachfolge- und Unternehmenstransaktionen.
- / Erstellung von Analysen (Gutachten, Financial, Tax, Legal und IT Due Diligence).
- / Betreuung von Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Wir beraten Sie persönlich

dhpg Standorte

Bonn

Marie-Kahle-Allee 2
53113 Bonn
T +49 228 81000 0
F +49 228 81000 20
E bonn@dhpg.de

Aachen

Adalbertsteinweg 34
52070 Aachen
T +49 241 8874783 0
F +49 241 8874783 20
E aachen@dhpg.de

Berlin

Jean-Monnet-Straße 2
10557 Berlin
T +49 30 203015 0
F +49 30 203015 20
E berlin@dhpg.de

Bornheim

Adenauerallee 45-49
53332 Bornheim
T +49 2222 7007 0
F +49 2222 7007 199
E bornheim@dhpg.de

Euskirchen

Carmanstraße 48
53879 Euskirchen
T +49 2251 7009 0
F +49 2251 7009 50
E euskirchen@dhpg.de

Frankfurt am Main

Lurgiallee 16
60439 Frankfurt am Main
T +49 69 57005 0
F +49 69 57005 190
E frankfurt@dhpg.de

Gummersbach

Bunsenstraße 10a
51647 Gummersbach
T +49 2261 8195 0
F +49 2261 8195 199
E gummersbach@dhpg.de

Köln

Erna-Scheffler-Straße 3
51103 Köln
T +49 221 33636 0
F +49 221 33636 36
E koeln@dhpg.de

Trier

Simeonstiftplatz 1
54290 Trier
T +49 651 2006853 0
F +49 651 2006853 60
E trier@dhpg.de

Wiesbaden

Kranzplatz 11
65183 Wiesbaden
T +49 611 99930 0
F +49 611 99930 30
E wiesbaden@dhpg.de

Nationale und internationale Kooperation

Nexia Deutschland GmbH
www.nexia.de

Nexia International
www.nexia.com

A member of
 **Nexia**
International